

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 12.06.2018

SITZUNGSTERMIN: Dienstag, 12.06.2018
SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr
SITZUNGSENDE: 20:05 Uhr
ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

Mitglieder des Ausschusses:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Ascherl Jürgen	x			
Disanto Salvatore	x			
Kink Josef	x			
Tschuck Kerstin	x			
Karl Jochen	x			
Dr. Krause Joachim	x			
Naisar Rudolf	x			
Dombret Bastian		x		
Euringer Josef	x			
Dr. Scholz Armin		x		
Baierl Florian	x			
Theis Michaela	x			
Kratzl Walter	x			
Landmann Werner	x			

- Von der Verwaltung sind anwesend:
- BgmBüro: Hr. Kaiser
 - GB I: Hr. Jakesch
 - GB II:
 - GB III: Hr. Janich, Fr. Kirmeier
- Von der Presse sind anwesend:
- MM:
 - SZ: Frau Passarge
 - Nordrundschau:
 - Stadtspiegel:
- Weitere Anwesende: Frau Bruch, neue Büchereileitung, zu TOP 01+02

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Veranstaltungen 2. Halbjahr 2018 in der Stadtbücherei
- 2 Veranstaltungen 2. Halbjahr 2018 für Kinder in der Stadtbücherei
- 3 Bestellung einer stv. behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Bereich der Stadt Garching b. München;
- 4 Antrag der Kinderkrippe "ZuKi Garching" auf Anpassung des Betriebskostenzuschusses
- 5 Defizitausgleich für offene Ganztageschule der Mittelschule Garching
- 6 Lieferung von regenerativer Wärme an die Altenwohnanlage - Auftragsvergabe
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 8.1 Kinderbetreuung im Schuljahr 2018 / 2019 - Hort an der Schule West;
- 8.2 Lkw im Gewerbegebiet / Entfernung von Pflanzkübeln;
- 8.3 Seequency 2018 / Termin und Örtlichkeit;
- 8.4 Wasserschaden am Hort Angerlweg;

PROTOKOLL:

TOP 1 Veranstaltungen 2. Halbjahr 2018 in der Stadtbücherei

I. SACHVORTRAG:

Die neue Leiterin der Stadtbücherei, Frau Claudia Bruch, gibt einige Erläuterungen anhand der Vorlage „Veranstaltungsprogramm der Stadtbücherei Garching 2. Halbjahr 2018“

Hr. Kratzl ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Veranstaltungen zu genehmigen.

Der Programmentwurf ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

TOP 2 Veranstaltungen 2. Halbjahr 2018 für Kinder in der Stadtbücherei

I. SACHVORTRAG:

Die neue Leiterin der Stadtbücherei, Frau Claudia Bruch, gibt einige Erläuterungen anhand der Vorlage „Veranstaltungen 2. Halbjahr 2018 für Kinder in der Stadtbücherei.“

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Veranstaltungen zu genehmigen.

Der Programmentwurf ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

TOP 3 Bestellung einer stv. behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Bereich der Stadt Garching b. München;

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 03.03.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss Frau Katrin Pichler mit sofortiger Wirkung zur behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) für den Bereich der Stadt Garching b. München bestellt.

Ab dem 25.05.2018 ist die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) zwingend anzuwenden.

Mit dem Inkrafttreten der DSGVO nimmt die Bedeutung des Datenschutzes weiter zu und damit auch die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten (m/w). Ebenso muss die effektive Funktionserfüllung des Datenschutzbeauftragten (m/w) auch bei dessen Abwesenheit durchgehend gewährleistet werden können. Zu dieser Funktionserfüllung gehören gemäß Art. 39 DSGVO, Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 24 Abs. 5 BayDSG-E 2018 u.a.

- die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften
- die Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen über dessen datenschutzrechtliche Pflichten
- die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- die Stellungnahme zu einem beabsichtigten Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden
- die Stellungnahme zu geplanten Videoüberwachungsanlagen
- die Beratung des Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgeabschätzungen

STELLUNG INNERHALB DER STADTVERWALTUNG:

Der behördliche DSB (m/w) ist in dieser Eigenschaft gemäß Art. 25 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG, derzeit noch gültige Version)) unmittelbar dem Ersten Bürgermeister unterstellt. Er ist in dieser Eigenschaft weisungsfrei und kann sich in Zweifelsfällen auch unmittelbar an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Um die effektive Funktionserfüllung des DSB (m/w) bei dessen Abwesenheit gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass der Stellvertreter (m/w) mit allen Rechten und Pflichten des behördlichen DSB (m/w) bestellt wird.

PERSONELLE BESETZUNG STADT GARCHING:

Frau Daniela Kenzel ist Sachbearbeiterin für Rentenangelegenheiten und arbeitet im Standesamt direkt mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, Frau Pichler, zusammen. Sie unterstützt Frau Pichler aktuell bei der Umsetzung der Vorgaben der DSGVO und hat sich daher in die Materie eingearbeitet. Durch die ohnehin vorhandene Zusammenarbeit im Standesamt ist auch der künftige Austausch gewährleistet. Frau Kenzel hat sich auch bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Hr. Landmann bittet darum, die behördliche Datenschutzbeauftragte, Frau Pichler, namentlich im Internet zu veröffentlichen. Der Vorsitzende sagt zu, dass dies überprüft wird.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, Frau Daniela Kenzel zur stellvertretenden behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Garching b. München zu bestellen.

TOP 4 Antrag der Kinderkrippe "ZuKi Garching" auf Anpassung des Betriebskostenzuschusses

I. SACHVORTRAG:

Die 2-gruppige Kinderkrippe „ZuKi Garching“ wird seit September 2013 im Business-Campus betrieben.

Der Business Campus Garching stellte damals die Räumlichkeiten zur Verfügung, finanzierte die notwendigen Umbauten und vermietete die Räume an den Träger. Die Stadt Garching beteiligte sich an den Ausstattungskosten mit insgesamt 75.000,00 € (davon 30.000,00 € staatliche Förderung) und erkannte den Bedarf aller geplanten 24 Plätze an (HFA-Beschluss vom 19.02.2013).

Das Betreibermodell sieht vor, dass die im Businesscampus Garching ansässigen Firmen Patenschaften für einzelne Plätze übernehmen und subventionieren können, die dann ihren Mitarbeitern bevorzugt zur Verfügung stehen. Leider haben bisher noch nicht ausreichend Firmen die Möglichkeit in Anspruch genommen.

Mit dem HFA-Beschluss vom 19.02.2013 gewährte die Stadt Garching zudem einen jährlichen Zuschuss zur Deckung der laufenden Betriebskosten in Höhe von 20.000,00 €. Im Gegenzug verpflichtete sich die Zukunft Kinderkrippe GmbH, nicht „firmengebundene“ Plätze bevorzugt für Garchinger Kinder zur Verfügung zu stellen. Bisher wurden ca. die Hälfte der Plätze durch Garchinger Kinder belegt.

Die Kinderkrippe „ZuKi Garching“ beantragte am 25.07.2017 an Stelle des jährlichen Zuschusses eine jährliche Defizitübernahme von maximal 20.000,00 € je Gruppe, also insgesamt bis zu 40.000 €/ Jahr. Zusätzlich bat die Kinderkrippe einen Mietzuschuss von 12.000,00 € pro Jahr, da sie im Gegensatz zu den Krippen in Gebäuden der Stadt (AWO, Caritas, Nachbarschaftshilfe) Miete für ihre Einrichtung zahlen müssen.

Mit dem HFA-Beschluss vom 21.09.2017 wurde ab dem Kindergartenjahr 2017/ 2018 der Kinderkrippe „ZuKi Garching“ eine jährliche Defizitübernahme von maximal 20.000,00 € je Gruppe garantiert. Außerdem wird für das Kindergartenjahr 2017/ 2018 ein Mietzuschuss von 12.000,00 € pro Jahr gewährt.

Wie sich herausgestellt hat, kann die Zukunft Kinderkrippe GmbH die gewährte Defizitübernahme ab dem Kindergartenjahr 2017/ 2018 nicht in Anspruch nehmen, da diese als GmbH rechtlich verpflichtet ist Rücklagen zu bilden. Dies wird nicht durch die Stadt Garching mitfinanziert. Auch konnten im Jahr 2017 durch die anteilige finanzielle Hilfe durch die Stadt Garching (Mietkostenzuschuss, pauschale Betriebskostenförderung) sowie durch die Gewinnung weiterer Partnerschaften mit Garchinger Firmen, die ZuKi Garching sich aus den negativen Zahlen bewegen und benötigt keine weitere Defizitübernahme.

Durch die rechtliche und finanzielle Lage bittet die ZuKi Garching um eine Anpassung des Betriebskostenzuschusses zum Schuljahr 2018/ 2019 auf insgesamt 30.000,00 € im Jahr (beide Gruppen) um langfristig die Betreuung Garchinger Kinder und Garchinger Unternehmen zu gewähren. Der für das Kinderkrippenjahr 2017/ 2018 gewährte Mietzuschuss in Höhe von 12.000 € entfällt ab dem kommenden Betreuungsjahr.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den bisherigen Betriebskostenzuschuss anzupassen. Es wird ab dem Kinderkrippenjahr 2018/2019 ein Sonderzuschuss zur Deckung der laufenden Betriebskosten in Höhe von 30.000,00 € jährlich an die Zukunft Kinderkrippe GmbH gewährt.

Die Zuschusszusage kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Beginn eines neuen Kinderkrippenjahres per Beschluss zurückgenommen werden

TOP 5 Defizitausgleich für offene Ganztageschule der Mittelschule Garching

I. SACHVORTRAG:

Die Errichtung und Förderung einer offenen Ganztagesangeboten an staatlichen Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler der ab der Jahrgangsstufe 5 richtet sich nach den Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, die am 16.04.2018 bekannt gemacht wurden.

Der Freistaat Bayern stellt mit Genehmigung für jede der nach Richtlinie gebildete Gruppe ein Budget für den Personalaufwand zur Verfügung. Das Budget je genehmigter Gruppe beträgt für die offenen Ganztagsangebote (oGTS) an Mittelschulen 31.300,00 €. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind ausschließlich für den Personalaufwand für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten zu verwenden. Der notwendige zusätzliche Sachaufwand für die offene Ganztageschule wird vom Schulaufwandsträger, somit von der Stadt Garching getragen. Als Voraussetzung, dass der Freistaat das Budget je Gruppe zur Verfügung stellt, muss der Sachaufwandsträger (Stadt Garching) eine Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten in Höhe von 5.500,00 € je Gruppe an den Freistaat Bayern leisten. Diese Zahlung kann nicht ersetzt oder abgegolten werden.

Grundsätzlich ist das Angebot der offenen Ganztageschule im Zeitraum bis 16.00 Uhr an vier Unterrichtstagen in der Woche für die Schüler/innen kostenfrei. Die Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig. Zusätzlich kann der jeweilige Kooperationspartner mit Zustimmung der Schulleitung bei offenen Ganztagesangeboten bis 16.00 Uhr an einem weiteren Wochentag (Freitag) oder für sonstige besondere Angebote (z. B. Ferienbetreuung) auf freiwilliger Basis mit den Erziehungsberechtigten Entgelte vereinbaren.

Mittelschule Garching

Die Räumlichkeiten der oGTS befinden sich im Schulkomplex der Mittelschule. Derzeit besuchen 35 Schüler/innen (32 Zehlschüler) in 2 Gruppen die oGTS. Für das Schuljahr 2018/ 2019 ist nach den derzeitigen Anmeldezahlen ebenfalls mit 2 Gruppen zu rechnen.

Seit dem Schuljahr 2014/ 2015 betreut der freie gemeinnützige Träger AWO Kreisverband München-Land e. V. als Kooperationspartner die Schüler/innen der oGTS. Dieser Träger hat zum kommenden Schuljahr angekündigt, aus diversen Gründen diese Kooperation mit der Mittelschule nicht mehr eingehen zu wollen.

Um für die Mittelschule Garching einen passenden Kooperationspartner zu finden, wurden durch die Schulleitung 3 potenzielle Träger angefragt. Davon haben 2 Träger ein Angebot abgegeben, die als Anlage beigelegt sind.

Grundsätzlich kann die Stadt Garching als Schulaufwandsträger nicht den Kooperationspartner der Schule auswählen, da es sich hier um ein schulisches Angebot handelt. Keines der beiden Angebote der jeweiligen Träger kann mit dem zur Verfügung gestellten Budget des Freistaates Bayern eine Kostendeckung erreichen. Dieses Defizit müsste die Stadt Garching zusätzlich an den Träger ausbezahlen.

Angebot Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen – Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V.

Die Innere Mission München hat insgesamt 3 Angebote abgegeben. Diese unterscheiden sich bzgl. der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. So wird in Variante 1 von zwei je 0,5 Sozialpädagogen/innen, in Variante 2 von einer 0,5 Sozialpädagogen/innen und einer 0,5 Erzieher/innen und in Variante 3 von zwei je 0,5 Erziehern/innen kalkuliert. Nach Entgegenstellung des Budgets des Freistaats Bayern ergibt sich ein jährliches Defizit zwischen 32.803 € und 38.401 € je Gruppe. Kommen 2 oGTS-Gruppen zustande, ist mit einem doppelten Defizit, also 65.606 € bis 76.802 € zu rechnen.

Angebot Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Die Caritas hat aus diversen Gründen kein Interesse an dem Betrieb einer oGTS in der Mittelschule. Stattdessen kann sich die Caritas vorstellen, in den Räumlichkeiten der oGTS einen Hort für 24 Kinder der Mittelschule zu betreiben. Start der Einrichtung wäre im Frühjahr 2019 realistisch. Damit würde trotz BayKiBiG-Förderung laut Kalkulation des Trägers ein Defizit von 103.515 € entstehen.

Es ist noch unsicher, ob in den Räumlichkeiten der oGTS grundsätzlich eine Erlaubnis für den Betrieb eines Hortes seitens des Landratsamts München – Kreisjugendamt erteilt werden kann und ob auch der Caritas-Vorstand diesem Vorgehen zustimmen würde.

Fazit

Laut Richtlinien des bayerischen Staatsministeriums kann die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in offenen Ganztagsangeboten ganz oder teilweise einem freien Kooperationspartner übertragen. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen den freien Träger und dem Freistaat Bayer, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung geschlossen.

Für den anfallenden Personalaufwand stellt der Freistaat Bayern ein Budget zur Verfügung. Der notwendige zusätzliche Sachaufwand für das offene Ganztagsangebot wird vom Schulaufwandsträger der Schule getragen.

Grundsätzlich kann die Stadt Garching als Schulaufwandsträger nicht bestimmen, wer der Kooperationspartner der Schule wird. Da aber voraussichtlich keiner der Träger mit dem Budget des Freistaats Bayern für den Personalaufwand deckend arbeiten kann, wurde an die Stadt Garching herangetragen, das Defizit an Personalaufwand zu übernehmen.

Der Betrieb eines Hortes könnte seitens der Caritas erst im Frühjahr 2019 beginnen. Die Verwaltung rechnet damit, dass für die Räumlichkeiten der oGTS eine eingeschränkte Betriebserlaubnis seitens des Kreisjugendamts erteilt werden kann. Es könnten von den derzeit 35 Schüler/innen nur etwa 24 Kinder in einer Gruppe betreut werden. Des Weiteren ist es fraglich, ob der Betrieb eines Hortes ein geeignetes Angebot für die Mittelschule ist.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, für das kommende Schuljahr 2018/ 2019 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 40.000,00 € pro Gruppe für den Betrieb einer offenen Ganztageschule für die Mittelschule Garching zu übernehmen, dass nicht durch das Budget des Freistaats Bayern gedeckt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt im Laufe des kommenden Haushaltsjahres grundsätzliche Standards zur Defizitübernahme von oGTS an Grund- und Mittelschulen zu erarbeiten.

TOP 6 Lieferung von regenerativer Wärme an die Altenwohnanlage - Auftragsvergabe

I. SACHVORTRAG:

Die Wärmelieferung für die Gebäude Altenwohnanlage / Seniorentreff war nach über 10-jähriger Laufzeit des bisherigen Vertrages auszuschreiben.

Der Wärmeliefervertrag mit der Bioenergie Garching wurde gekündigt und die Wärmelieferung europaweit neu ausgeschrieben.

Zur Submission ist ein Angebot eingegangen, dieses konnte auch gewertet werden.
Das Angebot wurde auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Auf die Vertragslaufzeit von zehn Jahren ergibt sich ein Bewertungspreis von 555.951,13 €.
Daraus folgt ein Mittelwert des Mischpreises über die Vertragslaufzeit von 94,23 €/MWh.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag an die Energie-Wende-Garching GmbH & Co KG für eine Laufzeit von zehn Jahren zu erteilen.

TOP 7 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 8.1 Kinderbetreuung im Schuljahr 2018 / 2019 - Hort an der Schule West;

Hr. Ascherl hat Informationen, nach denen 10 oder 11 Kindern kein Platz am Hort St. Severin zugesagt werden kann. Er bittet in der nächsten Sitzung um die aktuellen Zahlen, inwieweit die Betreuungswünsche für das kommende Kinderbetreuungsjahr abgedeckt werden können bzw. nicht abgedeckt werden können.

Der Vorsitzende erläutert dazu den Sachverhalt und verweist auf TOP 01 aus dem Planungs- und Umweltausschuss vom 05.06.2018. Den Kindern kann im Moment kein Platz zugesagt werden, da der Hort St. Severin auch räumlich zu klein ist. Derzeit ist angedacht, den Schulkindergarten vom Schulkomplex West ins Werner-Heisenberg-Gymnasium zu verlegen. Die Gruppenräume sind bereits gefunden, jetzt geht es noch darum, einen geeigneten Büroraum für die Verwaltungsarbeiten zu finden. Wenn das Landratsamt diese Verlegung genehmigt, bekommt der Hort St. Severin einen weiteren Raum, in dem dann eine zusätzliche Gruppe untergebracht werden kann.

Herr Disanto erkundigt sich, ob denn dann auch zum 01.09. ausreichend Personal vorhanden sei, um die weitere Hortgruppe zu betreuen. Der Vorsitzende sagt Rückinfo in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu.

TOP 8.2 Lkw im Gewerbegebiet / Entfernung von Pflanzkübeln;

Hr. Naisar nimmt Bezug auf die derzeitigen Aktivitäten der Verwaltung bzgl. der Lkw-Parksituation im Gewerbegebiet Hochbrück. Als die Stadt Garching vor ca. 10 oder 12 Jahren Betonpoller aufgestellt hat, hat eine Firma auch Pflanzkübel aufgestellt, da diese schöner aussähen. Jetzt sei die Firma von der Verwaltung aufgefordert worden, die Pflanzkübel zu entfernen. Einen genauen Grund gebe es wohl nicht, die Verwaltung habe kein Konzept. Es gehe nur um die Entfernung der Pflanzkübel. Herr Naisar bittet um Klärung, wieso diese entfernt werden müssten. Der Vorsitzende sagt Klärung zu.

TOP 8.3 Seequency 2018 / Termin und Örtlichkeit;

Hr. Disanto erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand beim Seequency am 23.06.2018. Er habe gehört, es gebe Probleme mit dem Austragungsort (bisher die Liegewiese am Garchinger See). Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Am Garchinger See befinde sich ein Vogelbrutgebiet und die Vogelbrutzeit dauere bis 15.07.. Aus diesem Grund habe das Landratsamt München (Untere Naturschutzbehörde) kurzfristig ein Naturschutzgutachten eingefordert. Nach einer telefonischen Intervention des Vorsitzenden beim Landrat hat man sich darauf für die Veranstaltung 2018 verständigt, das Seequency von der Liegewiese auf die nördliche Grillwiese zu verlegen. Damit sei der Kreisjugendring als Veranstalter auch einverstanden. Für die Zukunft wird dann wieder nach einer dauerhaften Lösung gesucht, die sowohl den Bedürfnissen des Veranstalters als auch den Bedürfnissen des Naturschutzes gerecht wird.

Lt. Herrn Disanto würde die nördliche Grillwiese für das Seequency nicht ausreichen, weitere Flächen würden benötigt. Dazu kann der Vorsitzende nichts sagen, nach seinen Informationen ist die nördliche Grillwiese ausreichend.

Hr. Disanto bittet außerdem im Hinblick auf andere Veranstaltungen um Klärung, in welchem Bereich sich das Vogelbrutgebiet um den Garchinger See erstreckt bzw. welche Veranstaltungen noch davon betroffen sind. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

TOP 8.4 Wasserschaden am Hort Angerlweg;

Fr. Theis nimmt Bezug auf den aktuell entstandenen Wasserschaden im Hort Angerlweg und bittet um Info, wann die Sanierung stattfindet bzw. ob es sich um eine längerfristige Geschichte handelt. Der Vorsitzende erläutert dazu den Sachverhalt. Er habe heute den Auftrag für die Behebung des Schadens unterzeichnet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Josef Euringer
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

Veranstaltungen der Stadtbücherei 2. Halbjahr 2018

„Natur pur“

6. Juli im Rahmen der Bürgerwoche:
„Von der Anstrengung als Baum in der Stadt zu leben“
Spaziergang mit Helmut Medel durch das urbane Grün

Lesungen

26. September Schreibende Garching:
Peter Martin: „Die Gießen einst und heute: Eine Garching
Bachgeschichte ab dem Jahr 1863“
25. Oktober Schreibende Garching:
Hildegard Pflügler: „Wer ko, der ko: Vorwiegend humorvolle
Gedichte und Geschichten über typische Bayern und den
bayrischen Alltag“

Kooperation mit der VHS im Wintersemester

9. Oktober David Ranan: „Muslimischer Antisemitismus: Eine Gefahr für den
gesellschaftlichen Frieden in Deutschland?“
13. November Michaela Karl: „Die Münchener Räterepublik:
Porträts einer Revolution“
6. Dezember: Christian Weisenborn: „Liebe in Zeiten des Hochverrats:
Tagebücher und Briefe aus dem Gefängnis 1942-1945“
- 15.1.19: Kathrin Hartmann: „Die grüne Lüge:
Weltrettung als profitables Geschäftsmodell“

„Garching Gespräche“ im Wintersemester 2018

- im November Prof. Dr. med. Martin Göttlicher vom Institut für Molekulare
Toxikologie und Pharmakologie:
„Grenzwerte von Stickoxiden und Feinstaub“

Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2018 für Kinder in der Stadtbücherei

23.07. – 14.09.2018 **„Sommerferien-Leseclub“**
Aktion zur Leseförderung für Schüler aller Schularten von der 1. bis 8. Klasse. Kinder und Jugendliche lesen für sie bereitgestellte Bücher.
Abschlussfest mit Musik im September für die Teilnehmer und alle Interessierten in der Bücherei
(Preise und Fest ca. 500.- €)

August 2018 **Helmut Lückhof liest aus dem „Käpt’n Blaubär“ und erzählt Seefahrgeschichten**
Veranstaltung im Rahmen des Ferienprogramms der Nachbarschaftshilfe für Kinder im Alter von 6-9 Jahren

Wöchentlich

Jeden Donnerstag gibt es von 15.45 – 16.45 Uhr die beliebte Vorlesestunde für Kinder von 4-8 Jahren.

Gelegentlich

Vorführung von Bilderbuchkino oder Kamishibai in Kindergärten und Schulen oder in der Bücherei.

Projekt „Die Stadtbücherei Garching zu Gast in der Grundschule Hochbrück“

Herbst 2018 (Lesung oder Puppentheater)
für Kinder von 6-10 Jahren (ca. 450.- €)